

Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung der Volkssolidarität am 24. November 2018 in Erkner

Qualität in Kindertageseinrichtungen

Die Bundesdelegiertenversammlung begrüßt das Vorhaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Qualität in der Kindertagesbetreuung weiter auszubauen und beschließt die vorliegende Stellungnahme.

Vorbemerkung

Im Verband der Volkssolidarität sind derzeit in den östlichen Bundesländern 462 Kindertageseinrichtungen mit 46.553 Plätzen in Trägerschaft. Dazu kommen in diesem Zusammenhang u. a. 168 Angebote der Familienbildung/-förderung und 23 Interdisziplinäre Frühförderstellen.

Inhaltliche Aussagen

Grundsätzlich begrüßen wir das Vorhaben, die Qualität in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege entscheidend zu stärken sowie die frühe Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern angemessen weiterzuentwickeln.

In den Tätigkeitsregionen der Volkssolidarität ist die Qualität der Betreuung in Kitas länder- und kommunalbezogen durchaus unterschiedlich ausgeprägt. Insofern trifft der Ansatz zur Analyse der Situation in den Ländern, um damit gebietsmäßige Unterschiede zu beseitigen bzw. zunehmend anzugleichen, auch unsere Interessenlage.

Grundsätzlich befürworten wir genauso die Aufstellung bundesweit einheitlicher Standards, die als Rahmenbedingung eine Verbindlichkeit schaffen, die zum einen gleiche Chancen für alle Kinder ermöglicht und zum anderen in den örtlichen Verhandlungen Grundlage für Betreiberverträge sowie für die konzeptionelle Arbeit sind.

Sollte es gelingen, den Entwurf als Gesetz zu etablieren und damit auch die Nachhaltigkeit über das Jahr 2022 hinaus dauerhaft zu sichern, wäre das eine sehr erfolgreiche sowie erfreuliche Entwicklung. Sorge bereitet uns jedoch die von den Ländern noch aufzubringende und für das Gesamtvorhaben erforderliche Kofinanzierung, zumal einige Länder schon an der Umsetzung konkreter Maßnahmen aus den genannten Handlungsfeldern arbeiten.

Bei den Vorschlägen unsererseits dazu, sehen wir folgende Handlungsbereiche als besonders wichtig an:

- Sicherstellung einer guten Fachkraft-Kind-Relation
- Ausstattung der Leitung mit ausreichend Stunden für ihre Tätigkeit (Sicherung der Leitungsarbeit, Anleitung zur Elternpartnerschaft, Konfliktmanagement usw.)
- Qualifizierte Aus-, Fort und Weiterbildung (z.B. Zeit für Fachaustausch, bundesweitliche Ausbildung und Regelungen für entsprechende Abschlüsse), vereinfachtere Möglichkeiten für den Zugang von jungen Menschen zu diesem Berufsfeld und Steigerung der Attraktivität (z.B. durch Ausbildungsvergütung, Stundenressourcen für Praxisanleiter)

Wir befürworten grundsätzlich ebenfalls die Entlastung von Eltern von den Kosten für die Kindertagesbetreuung, wobei diese nach unserer Beurteilung nicht in direktem Zusammenhang zur Verbesserung der Qualität in der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit steht. Dennoch (differenzierte) Lösungen für betroffene Familien zu entwickeln, sollte aus unserer Sicht unbedingt Eingang in das Gesetz finden. Die Notwendigkeit ergibt sich aus dem derzeitigen Stand und der Entwicklung von Kinderarmut.

Unser Verband steht für solidarisches und generationsübergreifendes Handeln. Auf Grundlage dieser Leitgedanken haben viele unserer Träger sehr gute Erfahrungen mit der Ausrichtung von Kindertageseinrichtungen auf die Familie gesammelt. Dabei haben sie sich in ihrer Angebotsvielfalt für Familien (Elternpartnerschaft) geöffnet und sich stärker im Sozialraum vernetzt. Fachliche Vernetzung gibt es zum Beispiel mit Leistungen der Frühförderung und der Familienbildung, mit anderen Vereinen (Sprachförderung), Angeboten des Quartiersmanagements (Wohnbedingungen für Familien). Gern würden wir diese Erfahrungen ausbauen und in den Prozess der Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege mit einbringen. Gleichzeitig würden wir uns freuen, wenn diese Konzepte in Ihre weiteren Überlegungen mit einfließen würden.

(Stellungnahme der Volkssolidarität Bundesverband e.V. zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eines „Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung“)